

Kooperationsvereinbarung 2022/23

zwischen dem Verein:

Vereinsname:

ZVR:

Vereinsadresse:

AnsprechpartnerIn:

E-Mail:

Telefonnummer:

und der Bildungseinrichtung:

Name:

Schulkennzahl:

Adresse:

DirektorIn/LeiterIn:

E-Mail DirektorIn/LeiterIn:

Telefon:

Angaben zum/r ÜbungsleiterIn/TrainerIn

Name:

E-Mail:

Tel:

Ausbildung im Sportbereich:

Ort der Durchführung:

geplanter Durchführungszeitraum:

Vorlage Strafregisterauszug:

Teilnahme „Mit Respekt“:

Gruppenanzahl: _____

Genehmigung durch den betreuenden Dachverband:

ProjektbetreuerIn: Nadja Büchler

Kontakt: nadja.buechler@asvoe.at

Unterschrift:

Die Kooperation beruht auf den angeführten Richtlinien und definiert sich durch Wertschätzung und gegenseitige Akzeptanz der Bildungseinrichtung, des Vereines und des Dachverbandes im Rahmen der ASVÖ-Kooperation SCHULE & VEREIN.

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung gibt der Verein bzw. die Schule sein/ihr Einverständnis zur Verwendung seiner Daten laut der Datenschutzerklärung des ASVÖ Steiermark.

Datum, Stempel und Unterschrift Verein

Datum, Stempel und Unterschrift Schule

Kooperationsrichtlinien

Der Sportverein erklärt sich in der Kooperation zu folgenden Aufgaben bereit:

- verpflichtende Teilnahme an einer regionalen Infoveranstaltung „Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein“ oder Vorlage der bereits erfolgten Teilnahme
- Vorlage des Strafregisterauszuges für die eingesetzte TrainerInnen
- anbieten von regelmäßigen, abwechslungsreichen Bewegungsangeboten, um die grundmotorischen Fähigkeiten und die Freude an der Bewegung in Gemeinschaft der Kinder/Jugendlichen zu fördern
- Freude an der Bewegung vermitteln und Kinder/Jugendliche dazu motivieren
- Zusammenarbeit und terminliche Koordination mit der Ansprechperson der Bildungseinrichtung sowie des Dachverbandes
- Einsatz qualifizierter TrainerInnen (mind. ÜL/C-Trainer) sowie fortlaufende Ausbildung derer zur Qualitätssicherung der Angebote
- Dokumentation der Bewegungseinheiten zur Qualitätssicherung
- termingerechte Abgabe von Vereinbarungen und Abrechnungsunterlagen an den Dachverband (eine missbräuchliche Verwendung der Abrechnungsformulare kann zu einer Rückzahlung der Subvention führen)
- Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des ASVÖ- Logos

Die Bildungseinrichtung erklärt sich in der Kooperation zu folgenden Aufgaben bereit:

- Bereitstellen von Turnsälen, Sportutensilien und-geräten für Maßnahmen im Rahmen der ASVÖ-Kooperation SCHULE & VEREIN
- Eltern, Kindern und Jugendlichen die Wichtigkeit des Themas Bewegung und Sport und als Schwerpunkt das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein“¹ durch Informationsveranstaltungen des ASVÖ Steiermark näher bringen (eventuell bei einem Elternabend, Aktionen, ...)
- Zusammenarbeit und terminliche Koordination mit der Ansprechperson des Vereins
- Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des ASVÖ- Logos
- Information der Eltern zu Kooperation und weiterführenden Vereinsangeboten

Der Verein bietet mind. 15 vielseitige Bewegungseinheiten² pro Gruppe³ über einen Zeitraum von mind. 15 Wochen in der Nachmittagsbetreuung bzw. im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit an. Es besteht die Möglichkeit, davon 2 Einheiten in der regulären Unterrichtszeit als Kennenlernen anzubieten. Um die Einheiten am Nachmittag längerfristig zu finanzieren, kann der Verein eine angemessene Summe einheben.

1 Vortrag durch Multiplikatoren des ASVÖ
2 eine EH = mind 50 min
3 Gruppengröße von mind. 8 Kindern